Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Shell GTL Fuel Marine

Produktnummer

: 002D2541

Registrierungsnummer

01-0000020119-75

CAS-Nr.

848301-67-7

EG-Nr.

481-740-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Kraftstoff zur Verwendung in Schiffsdieselmotoren, Kesseln,

Öfen und anderen Verbrennungsanlagen.

Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

: Shell Deutschland Oil GmbH

Suhrenkamp 71-77 D-22335 Hamburg

Telefon

(+49) 40 6324-6255

Telefax

(+49) 40 6321-051

E-Mail-Kontakt für

: Bei Fragen zum Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatt senden

Sicherheitsdatenblatt

Sie bitte eine E-Mail an fuelSDS@shell.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30 3068 6700 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den

CLP-Kriterien eingestuft. GESUNDHEITSGEFAHREN:

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein. UMWELTGEFAHREN:

Laut CLP-Kriterien nicht als

umweltgefährdender Stoff klassifiziert.

Ergänzende Gefahrenhinweise **EUH066**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

Prävention:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Reaktion:

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Unverzüglich eine

GIFTNOTZENTRALE/einen Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501

Entsorgung von Inhalt und Behälter auf

geeigneten Deponien oder

Recyclinganlagen gemäß lokaler und

nationaler Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

Kann sich auf Oberflächen mit Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur entzünden. Dämpfe im Kopfraum von Tanks und Behältern können sich entzünden und bei Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstem-peratur explodieren, wenn Dampfkonzentrationen innerhalb des Zündbereichs liegen.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen entstehen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische

Charakterisierung

: Eine komplexe Kombination aus Kohlenwasserstoffen, die aus der katalytischen Hydrierung von Kohlenmonoxid (Fischer-Tropsch-Synthese) gewonnen werden, optional gefolgt von

einem oder mehreren der folgenden Prozesse:

Wasserstoffbehandlung, Hydroisomerisation, Hydrocracken. Es besteht überwiegend aus verzweigten und linearen aliphatischen Kohlenwasserstoffketten im Bereich von C8 bis C26 mit einem Siedepunkt bei circa 120 °C bis 380 °C (248 °F

bis 716 °F).

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration [%]
Destillate (Fischer-Tropsch-	848301-67-7	<= 100
Destillate) C8-C26 -	481-740-5	
verzweigt und linear		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer

Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese

vorhanden. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen. Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Mögliche Zeichen und Symptome von Reizungen der Atemwege können ein temporäres brennendes Gefühl der Nase, des Halses, Husten und/oder Atemschwierigkeiten einschließen.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen. Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges

Aussehen zeigen.

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein

brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

: Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen. Als



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Brandbekämpfung

gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen. Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen

tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Personen in Sicherheit bringen. Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen.



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen

verhindern

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.

Für umfassende Empfehlungen bezüglich Handhabung, Produkttransport, Lagerung und Tankreinigung wenden Sie sich an Ihren Lieferanten.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.
 Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.
 Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,
 Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Auffangraum (mit Tankwall) stehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Umfüllen

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen. Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein. Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen entstehen können. Zu diesen Vorgängen gehören insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen), Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen. Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur Folge haben. Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden

Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten.

Brandklasse

: B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sie Obenbefüllung.

Lagerklasse (TRGS 510)

: 10, Brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben

Fass- und Kleinbehälterlager: Fässer bis zu einer maximalen Höhe von 3 stapeln. Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare Behälter verwenden. Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen Wärmequellen gelagert werden. Tanklager: Tanks müssen speziell für den Gebrauch mit diesem Produkt vorgesehen sein. Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen Auffangraum (mit Tankwall) stehen. Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen aufstellen. Reinigung, Inspektion und Unterhalt von Tanks ist eine Spezialaufgabe, die die strenge Einhaltung bestehender Vorsichtsmaßnahmen erfordert. Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische Ladungen. Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das Risiko zu mindern. Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und daher entzündlich sein. In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für dieses Produkt.

Verpackungsmaterial

Geeignetes Material: Beispiele für geeignete Materialien: High-Density Polyethylen (HDPE), Polypropylen (PP) und Viton (FKM), die speziell auf ihre Verträglichkeit mit diesem Produkt getestet wurden., Für Behälterbeschichtung mit Amin-Addukt gehärtete Epoxidfarbe verwenden., Für Dichtungen:

Graphit, PTFE, Viton A, Viton B.

Ungeeignetes Material: Einige synthetische Materialien können je nach Materialspezifikation und Bestimmungszweck für Behälter und Behälterauskleidungen ungeeignet sein. Beispiele für zu vermeidende Materialien: Naturkautschuk (NK), Nitrilkautschuk (NBR), Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM), Polymethylmethacrylat (PMMA), Polystyrol, Polyvinylchlorid (PVC), Polyisobutylen., Manche können jedoch als Material für Handschuhe geeignet sein.

Behälterhinweise

An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren. schleifen, schweißen oder ähnliches. Behälter, auch solche. die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Nicht anwendbar

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische

Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Protection Against Ignitions Arising out of Static, Lightning and Stray Currents; Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom) oder National Fire Protection Agency 77 (Recommended Practices on Static Electricity;

Empfohlene Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1: Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nichts aufgestellt.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

800001033513

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbe-reich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenz-wertes und die Eignung von Expositions-begrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein.

Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine gualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden.

Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany. http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische SchutzmaßnahmenDer Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten

auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Möglichst geschlossene Systeme verwenden. Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten. Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Allgemeine Angaben:

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen. Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen.

Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

9/44

800001033513

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Augenschutz

Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender

Augenschutz empfohlen.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt. Nitril-Kautschuk. Zum Schutz vor zufälligem Kontakt/Spritzern – Neopren-Kautschuk. PVC.

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt.

Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen.

Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen.

Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte

Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Haut- und Körperschutz

Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein besonderer

Hautschutz erforderlich.

Körperpartien, die länger oder wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen könnten, mit undurchlässiger Kleidung

schützen.

Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen

und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Atemschutz

Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen

Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter

Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

ieweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.

Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in geschlossenen Räumen. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die

geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Einen Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel gemäß EN14387 und EN143 verwenden (Filtertyp A/P für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F sowie gegen Partikel).

Thermische Gefahren

: Nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Behördliche Vorschriften für Abluft beachten.

Freisetzung in die Umwelt minimieren. Eine

Umweltbeurteilung mussvorgenommen werden, um die Einhaltung der örtlichen Umweltschutzvorschriften zu

gewährleisten.

Informationen über Maßnahmen bei versehentlicher

Exposition entnehmen Sie Abschnitt 6.

Geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus den relevanten Umweltschutzgesetzen ergreifen. Hinweise in Abschnitt 6 zur Vermeidung einer Umwelt- Kontamination

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

beachten. Nicht gelöstes Material nicht ins Abwasser gelangen lassen. Abwasser in einer kommunalen oder industriellen Kläranlage behandeln bevor es in

Oberflächengewässer eingeleitet wird.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

: flüssig

Farbe

: rot

Geruch

: Geruchslos

Geruchsschwelle

: Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert

: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt

: Keine Angaben verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich

: 150 - 350 °C

Flammpunkt

: 61 - 75 °C

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Angaben verfügbar:

Entzündbarkeit (fest,

: Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze

5,0 %(V)

Untere Explosionsgrenze

0,5 %(V)

Dampfdruck

gasförmig)

0,4 kPa (38,0 °C)

Relative Dampfdichte

Keine Angaben verfügbar.

Relative Dichte

Keine Angaben verfügbar.

Dichte

Typisch 779,0 kg/m3 (15 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

: unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: > 6,5

Selbstentzündungstemperatu

: ca.

r

210 °C

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Zersetzungstemperatur

: Keine Angaben verfügbar.

Viskosität

Viskosität, kinematisch

: 3,8 mm2/s (40 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Leitfähigkeit

Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m, Die Leitfähigkeit dieses Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die Sicherheitsmaßnahmen für nicht leitfähige und halbleitende Flüssigkeiten sind identisch., Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

: Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

: Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen

vermeiden.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

: Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler

Zersetzungsprodukte

Lagerung nicht zu erwarten.

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der Bewertung

Die vorliegende Information basiert auf Daten zum Produkt, auf Kenntnis der Komponenten und der Toxikologie ähnlicher Produkte.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität

: LD 50 Ratte: > 5.000 mg/kg Anmerkungen: Geringe Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

: LC 50 Ratte: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h Anmerkungen: Geringe Giftigkeit bei Inhalation.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

LD 50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg Anmerkungen: Geringe Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Leicht hautreizend., Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Anmerkungen: Leicht augenreizend., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Kein Sensibilisator., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

: Anmerkungen: Nicht mutagen

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Nicht karzinogen., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung	
Destillate (Fischer-Tropsch- Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear	Als nicht karzinogen klassifiziert	

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt., Beeinträchtigt nicht die Fertilität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit und/oder zum Tod führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

Übersicht über die Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keimzell-Mutagenität-

: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität - Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Grundlagen der Bewertung

Für dieses Produkt stehen nur unvollständige

ökotoxikologische Daten zur Verfügung. Die folgenden Informationen basieren teilweise auf Erkenntnissen der Komponenten sowie ökotoxikologischen Eigenschaften

vergleichbarer Produkte.

Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und der Ökotoxikologie ähnlicher

Erzeugnisse.

Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

(Akute Toxizität)

Anmerkungen: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Praktisch nicht giftig:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Giftig für Krebstiere (Akute

Toxizität)

Anmerkungen: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Praktisch nicht giftig:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Giftig für

Algen/Wasserpflanzen (Akute Toxizität)

Anmerkungen: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Praktisch nicht giftig:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)
Giftig für Krebstiere
(Chronische Toxizität)
Giftig für Mikroorganismen
(Akute Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar,

Anmerkungen: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Praktisch nicht giftig:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit

Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

| log Pow: > 6,5

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität

: Anmerkungen: Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen., Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf., Verdampft teilweise auf Wasser und Erdoberflächen, Restmenge nach einem Tag aber weiter erheblich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaus-

tausch beeinträchtigen und Organismen schädigen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat. Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Tankrückstände nicht durch Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser.

Verunreinigte Verpackungen

Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine

Explosionsgefahr darstellen.

Nicht gereinigte Fässer weder durchstoßen, noch

aufschneiden oder schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Lokale Rückgewinnungs- und Abfallentsorgungs-vorschriften

beachten.

Verschmutzungen des Bodens, des Wassers oder der Umwelt

durch den Abfallbehälter verhindern.

Örtliche Gesetze Anmerkungen

EU-Abfallschlüssel:

13 07 01 Heizöl und Diesel.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung

des Endverwenders.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : 1202 ADR : 1202 RID : 1202

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft : Nicht als Gefahrgut eingestuft : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

 ADN
 : GASÖL

 ADR
 : GASÖL

 RID
 : GASÖL

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3 ADR : 3 RID : 3

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft : Nicht als Gefahrgut eingestuft : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 3 (F)

CDNI Abfallübereinkommen : NST 3251 Gasoel

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung : 30
der Gefahr

Gefahrzettel : 3

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr Gefahrzettel

: 3

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend :: nein

ADR

Umweltgefährdend nein

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

RID

Umweltgefährdend

: nein

IMDG

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

.

Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

Zusätzliche Informationen

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten. Für den Transport als lose Ware ist

das Produkt nach Anhang I eingestuft (Gasöl).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Produkt unterliegt keiner Zulassung

laut REACH.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: Kenn-Nummer: 9092, Einstufung gem. AwSV

Sonstige Vorschriften

: Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht

den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus

auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist sicherzustellen. Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV)

beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im

Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.2.7

beachten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang XIV. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang XVII. Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit und ihre Änderungen. Richtlinie 1994/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, einschließlich Änderungen. Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, einschließlich Änderungen.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL

Alle Bestandteile verzeichnet oder ausgenommen (Polymer).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Substanz wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt

 Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und -Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

BEL = Biologische Expositionsgrenze BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole

CAS = Chemical Abstracts Service

CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen

Industrie

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland

DIN = Deutsches Institut fur Normung

DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen

DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission

EC50 = Effektive Konzentration 50

ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und

Toxikologie von Chemikalien

ECHA = Europäische Chemikalien Agentur

EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer

Chemikalien

EWC = Europäischer Abfall-Code

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IC50 = Hemmkonzentration 50

IL50 = Hemmniveau 50

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter

INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur

Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-

extrahierbar

KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze /

Inhibitionsgrenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-

Verschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration

einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OE_HPV = Occupational Exposure – High Production Volume

(Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und

chemischen Substanzen

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung von Chemikalien

RID = Regulations Relating to International Carriage of

Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen

Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

SKIN_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass

Hautabsorption vermieden werden soll)

STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze

TRA = Gezielte Risiko-Bewertung

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben

Dieses Produkt ist nur zur Verarbeitung in geschlossenen

Systemen vorgesehen.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf

Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272/2008 usw.).

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

Verwendung - Arbeiter

Titel

Herstellung des Stoffes- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel

Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel

Verteilung des Stoffes- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel

Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen-

Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel

Verwendung als Kraftstoff- Industrie

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Verwendung - Arbeiter

Titel : V

Verwendung als Kraftstoff- Gewerbe

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

Verwendung - Verbraucher

Titel

Verwendung als Kraftstoff

Verbraucher

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

24 / 44 800001033513 DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Expositionsszenario - Arbeiter

ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Herstellung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC4, ESVOC SpERC 1.1.v1
Verfahrensumfang	Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer).

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND	
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Häufigkeit und Dauer der V	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben)., /erwendung / der Exposition
anderweitig angegeben).	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht ngungen mit Einfluss auf die Exposition
	ndnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Allgemeine Maßnahmen (Hautentfettung)	Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe UVCB	
Vorwiegend hydrophob	
Verwendete Mengen	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

3,95E-01 E+06 1,00E+06 3,33E+06 300 an 00 00 n auswirken ,0E-05 ,0E-05 ,0E-04 e), um eine
,00E+06 B,33E+06 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0
,00E+06 B,33E+06 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0 B0
3,33E+06 300 30 30 30 30 30 30 30 30 3
000 000 000 000 000 000 000 000 000 00
n 00 00 n auswirken ,0E-05 ,0E-05
n 00 00 n auswirken ,0E-05 ,0E-05
n 00 00 n auswirken ,0E-05 ,0E-05
00 n auswirken ,0E-05 ,0E-04
,0E-05 ,0E-04
n auswirken ,0E-05 ,0E-05 ,0E-04
,0E-05 ,0E-05 ,0E-04
,0E-05 ,0E-04
,0E-04
e), um eine
, Emissionen in
9
9
9
igung
,5E+08
,
E+04
on Abfällen
er einschlägigen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE

ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT

MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Expositionsszenario - Arbeiter

300000010279	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6a, ESVOC SpERC 6.1a.v1
Verfahrensumfang	Verwendung des Stoffes als Zwischenprodukt (bezieht sich nicht auf streng kontrollierte Bedingungen). Dies schließt die Wiederaufbereitung/Rückgewinnung, den Materialtransfer, die Lagerung, die Probeentnahme, dazugehörige Laborarbeiten, die Wartung und Beladung (einschließlich Seeschiffe/Binnenschiffe, Straßen-/Schienenfahrzeuge und Großbehälter) ein.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition
Umfasst tägliche Exposition anderweitig angegeben).	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
Andere Verwendungsbed	ingungen mit Einfluss auf die Exposition
Vorausgesetzt eine gute G	rundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Allgemeine Maßnahmen (Hautentfettung)	Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe U	JVCB
Vorwiegend hydrophob	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage:	0,1
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):	2,05E+05
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:	0,731
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	1,50E+04
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	5,00E+04
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	1 -1
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositi	
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-05
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-03
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	en, Emissionen i
Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen.	
Bei Übergabe an eine inländische Kläranlage ist keine Vor-Ort- Abwasserbehandlung notwendig.	
Voing Luftonionionohography una aufandantiale, diametica Diable - 14-	
Keine Luftemissionsbegrenzung erforderlich; dienötige Rückhalte- Effizienz beträgt 0%.	
	u
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z	u
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	u
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	inigung
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	inigung 3,5E+05 2,0E+03
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	inigung 3,5E+05 2,0E+03
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	inigung 3,5E+05 2,0E+03 von Abfällen
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung	inigung 3,5E+05 2,0E+03 von Abfällen der einschlägigen

Expositionsabschätzung	
	Expositionsabschätzung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE

ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT

MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html) enthalten.

30 / 44

800001033513

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Expositionsszenario – Arbeiter

30000010280	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verteilung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7, ESVOC SpERC 1.1b.v1
Verfahrensumfang	Laden (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung) und Abfüllen (einschließlich Fässer und Kleinpackungen) des Stoffes einschließlich seiner Proben, Lagerung, Entladen, Verteilung und zugehörige Labortätigkeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition
Umfasst tägliche Expositior anderweitig angegeben).	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
Andere Verwendungsbed	ingungen mit Einfluss auf die Exposition
	undnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Allgemeine Maßnahmen (Hautentfettung)	Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe UVCB	
Vorwiegend hydrophob	
Verwendete Mengen	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage:	9,21E-01
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):	2,33E+06
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:	0,002
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	4,66E+02
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	1,55E+03
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Jmweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst we	rden
okaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
okaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit	tion auswirken
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1E-04
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1E-07
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1E-05
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Qu Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austre	ten, Emissionen in
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	
Umweltgefährdung wird durch Sekundärvergiftung des Süßwassers hervorgerufen.	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Keine Luftemissionsbegrenzung erforderlich; dienötige Rückhalte- Effizienz beträgt 0%.	
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	99
Öl-Wasser-Trennung und sekundäre biologische Behandlung erforderlich	
Vor Abgabe in eine öffentliche Kläranlage ist eine Abwasserbehandlung erforderlich mit einer Effizienz von (%):	99
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort av verhindern/einzuschränken	zu
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserr	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	5,2E+04
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2,0E+03
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlun	g von Abfällen
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung okalen und/oder nationalen Vorschriften.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverw	
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich	ntigung der

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3

Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4

HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html) enthalten.



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Expositionsszenario – Arbeiter

ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3, SU 10 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2, ESVOC SpERC 2.2.v1
Verfahrensumfang	Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probenahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND	
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,
Häufigkeit und Dauer der \	/erwendung / der Exposition
Umfasst tägliche Expositione	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
anderweitig angegeben).	
Andere Verwendungsbedi	ngungen mit Einfluss auf die Exposition
Vorausgesetzt eine gute Gru	indnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Allgemeine Maßnahmen (Hautentfettung)	Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt	-Exposition
Substanz ist eine kompl	exe UVCB	
Vorwiegend hydrophob		



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Desired and the Artist Prince	T 0 40E 04
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage:	8,42E-01
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):	2,13E+06
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:	0,141
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	3,00E+04
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	1,00E+05
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst we	- All Control of the
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposi	
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	2,5E-03
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	5,0E-06
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-04
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Qu Freisetzung zu verhindern	ıelle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austre die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	eten, Emissionen i
Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen.	
Bei Übergabe an eine inländische Kläranlage ist keine Vor-Ort- Abwasserbehandlung notwendig.	
Keine Luftemissionsbegrenzung erforderlich; dienötige Rückhalte- Effizienz beträgt 0%.	
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort verhindern/einzuschränken	zu
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort	zu
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwassern	einigung
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwassers Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwassern	einigung
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwassern Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	7,1E+05
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwassern Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	7,1E+05 2,0E+03 g von Abfällen
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwassern Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	7,1E+05 2,0E+03 g von Abfällen
Effizienz beträgt 0%. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwassern Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlun Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigun	7,1E+05 2,0E+03 g von Abfällen g der einschlägigen

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE

ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT

MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet

(http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html) enthalten.



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010282	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Kraftstoff- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC7, ESVOC SpERC 7.12a.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff- Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition
Umfasst tägliche Exposition anderweitig angegeben).	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
Andere Verwendungsbed	ngungen mit Einfluss auf die Exposition
Vorausgesetzt eine gute Gr	undnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Allgemeine Maßnahmen (Hautentfettung)	Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachu	ing der Umwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe	UVCB	
Vorwiegend hydrophob		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Ante	il der EU-Tonnage:	1,82E-01
Regionale Anwendungsmer	nge (Tonnen/Jahr):	4,60E+05
Lokal verwendeter Anteil de	er regionalen Tonnage:	0,652



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	1,50E+05
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	5,00E+05
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.	Till and the second
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst we	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposi	
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	5,00E-03
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-05
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Qu Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austre die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	ten, Emissionen in
Umweltgefährdung wird durch Sekundärvergiftung des Süßwassers hervorgerufen.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	95
Abwasseraufbereitung in der Anlage erforderlich.	
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	99
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	
Öl-Wasser-Trennung und sekundäre biologische Behandlung erforderlich	
Vor Abgabe in eine öffentliche Kläranlage ist eine Abwasserbehandlung erforderlich mit einer Effizienz von (%):	99
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	zu
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserr	einiauna
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	9.3E+06
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	3,32 - 33
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2,0E+03
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlun	
In regionaler Expositionsabschätzung berücksichtigte Verbrennungsen	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverw	
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	ntigung der

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	



Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4

HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet

(http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Expositionsszenario - Arbeiter

300000010283	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Kraftstoff- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.12b.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als Kraftstoff (oder als Kraftstoffadditiv) und beinhaltet Tätigkeiten in Zusammenhang mit Umschlag, Verwendung, Wartung von Betriebsmitteln und Umgang mit Abfall.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Produktes	
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition
Umfasst tägliche Exposition	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
anderweitig angegeben).	·
	ingungen mit Einfluss auf die Exposition
	rundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Allgemeine Maßnahmen (Hautentfettung)	Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Substanz ist eine komp	exe UVCB	
Vorwiegend hydrophob		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter A	Inteil der EU-Tonnage:	2,94E-01
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): 7,45E+05		7,45E+05

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:	0,02
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	1,49E+03
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	4,97E+03
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst w	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpos	ition auswirken
Freisetzungsanteil in Luft aus breiter Anwendung (nur regional):	1,0E-04
Freisetzungsanteil in Abwasser aus breiter Anwendung:	1,0E-05
Freisetzungsanteil in den Boden aus breiter Anwendung (nur regional):	1,0E-05
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Q Freisetzung zu verhindern	uelle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austr die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	eten, Emissionen in
Keine Luftemissionsbegrenzung erforderlich; dienötige Rückhalte-	
Effizienz beträgt 0%.	
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.	
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort verhindern/einzuschränken	zu
Nicht anwendbar.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasser	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2,0E+03
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlu	
	missionen.
In regionaler Expositionsabschätzung berücksichtigte Verbrennungse	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverv	vertung
	vertung

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesur	ndheit	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010284	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Kraftstoff - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 21 Produktkategorien: PC13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.12c.v1
Verfahrensumfang	Umfasst Verbraucheranwendungen in flüssigen Brennstoffe

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND	
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition
Produkteigenschaften	

Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Allgemeine Maßnahmen	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
(Absaugen) Allgemeine Maßnahmen	Suchen.
(Hautentfettung)	

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung	der Umwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe l	JVCB	
Vorwiegend hydrophob		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage:		3,04E-01
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):		7,70E+05
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:		0,02
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		1,54E+03
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):		4,22E+03
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		365
Umweltfaktoren, die nicht v	om Risikomanagement beeinflus	st werden
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100
Andere Anwendungsbeding	gungen, die sich auf die Umwelte	xposition auswirken
Freisetzungsanteil in Luft aus breiter Anwendung (nur regional):		1,0E-04
Freisetzungsanteil in Abwasser aus breiter Anwendung:		1,0E-05
Freisetzungsanteil in den Boden aus breiter Anwendung (nur		1,0E-05
regional):		
Bedingungen und Maßnahr	nen bezüglich kommunaler Abwa	sserreinigung
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):		2,0E+03

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Fuel Marine

Version 2.1

Überarbeitet am 21.11.2019

Druckdatum 04.12.2019

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen

In regionaler Expositionsabschätzung berücksichtigte Verbrennungsemissionen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3

Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4

HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE

ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT

MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

44 / 44

800001033513